

Pressemitteilung der Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL-Hospiz) e.V. zum „Aktionstag Organspende“ am 07. Juni 2008.

Bingen/Rh. 07.06.08

Anlässlich des Aktionstags Organspende am 07.06.08 macht die Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL-Hospiz) e.V. darauf aufmerksam, dass bei der aktuellen Diskussion um Organspenden die Rechte von Sterbenden und die Belange ihrer Angehörigen nicht die erforderliche Beachtung finden.

Es besteht dringender Aufklärungsbedarf über „Organspende“, weil die öffentliche Diskussion einseitig Allgemeininteressen in den Vordergrund rückt.

Die IGSL-Hospiz lehnt Transplantationsmedizin nicht ab, solange das Bild vom Menschen als unverwechselbare Person nicht verlassen wird. Sie fordert aber eine umfassende Aufklärung derjenigen, die zu einer „Organspende“ aufgefordert werden und sie fordert weiter, dass die gesetzliche Zustimmung zu einer Organentnahme auf den „Spender“ beschränkt werde. Es soll also die enge Zustimmungslösung eingeführt werden, denn Angehörige befinden sich in einer Extremsituation und leiden oft noch nach Jahren unter ihrer Zustimmung.

Es muss ganz klar gesagt werden, dass das gesetzliche Erfordernis zu einer Organentnahme, nämlich der sogenannte Hirntod, nur einen Punkt im Sterbeprozess darstellt.

Die Todesdefinition „Hirntod“ dient in der Transplantationsmedizin nur dazu, Organe entnehmen zu können, ohne – juristisch betrachtet – ein Tötungsdelikt zu begehen; denn für Organübertragungen eignen sich nur lebensfrische Organe. Es ist daher eine offensichtliche Verschleierung, von „postmortalen“ Spende (= Spende „nach dem Tode“) zu sprechen und sie als Gegensatz zur „Lebensspende“ darzustellen. Auch können hirntote Schwangere mit geeigneter Unterstützung ein Kind gesund austragen und hirntote Männer können zeugungsfähig sein.

Die Hirntoddefinition ist also nur eine pragmatische Festlegung durch den Gesetzgeber, mehr nicht. Inwieweit „Hirntote“ etwas von der Organentnahme spüren, ist bislang strittig; Befragungen nach einer Organentnahme sind ja nicht möglich. Reaktionen auf Schmerzreize mit Bewegungen, Blutdruck- und Adrenalinanstieg sind beschrieben.

Einem Hirntoten steht wie jedem Sterbenden die Achtung seiner Würde zu, das bedeutet auch Sterbebegleitung.

Die IGSL-Hospiz empfiehlt allen Mitmenschen, die sich mit dem Gedanken tragen, als „Organspender“ zur Verfügung zu stehen, sich mit allen Aspekten der Entscheidung auseinander zu setzen.

Die „Organspende“ ist eine sehr persönliche Angelegenheit, sie sollte mit den Angehörigen rechtzeitig besprochen werden. Insbesondere soll die Entscheidung für oder gegen eine eventuelle „Organspende“ unbedingt selbst gefällt und entsprechend dokumentiert werden.

Hintergrundinformation zur IGSL-Hospiz e.V. für die Redaktionen:

Die Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL-Hospiz) e.V. ist ein bedeutender Teil der Hospizbewegung und wurde als eingetragener, gemeinnütziger und mildtätiger Verein 1986 in Limburg gegründet.

Die IGSL-Hospiz e.V. ist damit eine der größten Dachorganisationen der Hospizbewegung. Sie hat mit über 2500 Mitgliedern mehr als 30 Regionalgruppen.

Die IGSL-Hospiz arbeitet interdisziplinär als überkonfessionelle Organisation für eine humane Qualität des Lebens bis zuletzt. Der IGSL-Verbund möchte Menschen ermöglichen, zu Hause zu sterben, wo dies möglich und verantwortbar erscheint.

Die ehrenamtlichen Einsatzhelfer/innen der IGSL-Regionalgruppen betreuen und begleiten Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörigen durch Gespräche, Beratung oder einfach durch ihre Anwesenheit. Ihre Hilfe steht allen zur Verfügung, die sie brauchen und wollen – unabhängig von Weltanschauung, Religionszugehörigkeit oder Alter.

Die IGSL-Hospiz wendet sich gegen Bestrebungen zur Legalisierung aktiver Sterbehilfe. Sie möchte Mechanismen der Vereinsamung, der "Entsorgung" und dem Gefühl mancher Betroffener und ihrer Angehörigen, abgeschoben zu werden, entgegenwirken.

Die IGSL-Hospiz verkörpert die ambulante Hospizarbeit auf ehrenamtlicher Basis.

**Internationale Gesellschaft
für Sterbebegleitung
und Lebensbeistand e.V.**

Postanschrift IGSL-Hospiz e.V.:

Postfach 14 08 · 55384 Bingen

Telefon: 06721/10318

Fax: 06721/10381

eMail: igsl-hospiz@gmx.de

Internet: www.igsl-hospiz.de

v.i.S.d.P.: Hubert Krebsler, Wallenhorst, Mitglied des Vorstands der IGSL-Hospiz e.V.